

# Halle'sches Tageblatt.

Er scheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementspreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.  
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 288.

Insertionspreis  
für die halbjährliche Correspondenz-  
Seite oder deren Raum 12 M.

Reclamen  
vor dem Tagesstempel der drei-  
gepaltenen Beilage oder deren  
Raum 30 M.

Nr. 215

Samstag, der 14. September 1890.

91. Jahrgang.

## Die Revolution in Tessin.

\*\* Halle, 13. September.

Im Canton Tessin ist eine Revolution ausgebrochen; dem ultramontanen Regiment, das ununterbrochen seit 1873 den Canton in der denkbar provinzialistischen Weise nach ultramontanem Rezept beherrscht, so daß wiederholt der Bundesrath energisch einschreiten mußte, hat Donnerstag plötzlich die liberale Minorität den Stuhl vor die Thüre gekickt. Dieser kleine Staatsreich hat sich leiber nicht ohne Blutvergießen abgetheilt. Widerstand ist von den Ultramontanen angedroht nicht gekleidet worden, die Verschöpfung war gut vorbereitet worden, ihr gab die ultramontane Regierung ansehend den moralischen Halt.

Die liberale Opposition, die vor 1873 ununterbrochen während 40 Jahren die Regierung in Händen hatte, hat seit geraumen, allerdings in ausgeprochenem Parteiinteresse und in der Absicht, die wiederholt erlittenen Schlapen gut zu machen, eine Verfassungsrevision geplant. Am 9. August d. J. wurde das von 9983 Bürgern, also von 2983 Bürgern mehr als die Verfassung vordrückt, unterzeichnete Revisionsbegehren eingebracht. Die „Revisionscommission“ d. h. die im Jahre 1875 revidierte Cantonsverfassung schreibt nun vor: „Die Verfassung darf ganz oder theilweise revidirt werden: a) wenn die Revision von der Mehrheit der Großräthe verlangt wird; b) wenn das Revisionsbegehren von 7000 stimmfähigen Bürgern unterzeichnet ist. In diesen Fällen muß die Regierung innerhalb eines Monats folgende Fragen der Volksabstimmung unterbreiten: ob die Revision gewüncht wird und im bejahenden Falle, ob die bezügliche Revision von einem Verfassungsrath oder vom Großen Rath ausgearbeitet werden soll. Der Verfassungsrath ist in gleicher Art wie der Große Rath zu wählen.“ Am 9. September spätestens hätte also die ultramontane Regierung die in der Verfassung vorgezeichneten Schritte einzuleiten gehabt, sie hat nicht. Sie hat sich in Folge dessen einer großen Verleumdung schuldig gemacht und die Katastrophe, die über sie hereinbrach, selbst verschuldet. Sie hat sich eigentümlicher Weise, trotzdem sie die Ererbung gelehrt haben mußte, daß die liberale Opposition zum Ausreifen entschlossen war, in ein Gefühl der Sicherheit gewiegt, so daß sie der Donnerstag vollkommen überläßt. Schon seit geraumer Zeit sind die Parteiverhältnisse in dem von Parteimitgliedern unermäßigten Canton derart tragisch, daß Alles auf des Messers Schneide stand, hätte die gestützte Regierung nicht geschlafen, ein solches Erwachen wäre ihre Erspart geblieben.

Wenn auch die ultramontane Regierung sich einer flagranten Verfassungsverletzung zu Schulden kommen gelassen hätte, so dürfte die liberale Minorität deswegen doch nicht den Richter Stuhl spielen. Ein Refus an den Bundesrath war nach Artikel 85 Ziffer 7 und nach Artikel 113 der Bundesverfassung das einzige gesetzliche Mittel, das ihr gegeben war; die Revolution ist ungesetzlich. Die Frage tritt nun an den Bundesrath heran, auf welche Weise zum Wohle der Schweiz den rebellischen, ungesetzlichen Parteien im Canton Tessin der Hülfe und die verlorene Achtung vor dem Gesetze wieder gebracht und die Genossenschaften des Baurechts ausgemerzt werden könne. Die Gewalttätigkeiten im Canton Tessin werden nun dann aufhören und damit die Sicherheit der Eidgenossenschaft gewährleistet, wenn Bundesrath und Bundesversammlung durch rücksichtslose Anwendung der in der Bundesverfassung der Eidgenossenschaft über die einzelnen Cantone gegebenen Gewalten, die nöthige Achtung vor dem Gesetze den feindlichen Parteien einimpfen, die bisher in Tessin in jeder Weise Gesetz und Recht profanirten. Nachstehend veröffentlichen wir die heute vorliegenden Nachrichten:

Bern, 12. September. Die Tessiner liberale Partei, die amnändernd so stark ist wie die herrschende ultramontane Partei, hatte 10000 Unterschriften für einen Antrag gesammelt, durch den sie eine Revision der Staatsverfassung begehrt. In frevelhafter Weise schleifte die ultramontane Tessiner Regierung die unter solchen Umständen verfassungsmäßig vorgezeichnete Abstimmung einer Volksabstimmung hinaus. Die Liberalen riefen aber den Stuhl des Bundes an, indem sie eine staatsrechtliche Beschwerde an den Bundesrath richtete, über welche diese demnächst zu entscheiden gebietet.

Welchen Nachmittags nun ist im Tessin ganz unerwartet eine Revolution ausgebrochen. Das Zeughaus und das Pensionatsgebäude in Bellinzona wurden von den aufständischen Liberalen besetzt, der Regierungsrath floh und schloffen die Herren Castella und Giannella, ebenfalls Mitglieder der Regierung, wurden arestirt, Regierungsrath Kappeler, ein willkürlicher Ultramontaner, wollte sich nach Italien flüchten, wurde jedoch in Lugano angehalten. Die aufständischen Liberalen bemächtigten sich sofort der Telegraphen und verhinderten den Abgang von Privatdepeschen, so daß der Bundesrath und die Zeitungen von der Revolution verdrängt Nachrichten erhielten.

Bern, 12. September. Officiell wird bekannt gegeben: Die liberale Partei erklärte in Bellinzona unter allgemeinem Sturmrufen das Zeughaus und das Pensionat. Die ultramontane Regierung wurde abgesetzt und eine provisorische liberale eingesetzt. Staatsrath Hoff wurde getötet, zwei ultramontane Staatsräthe gefangen genommen, ein anderer hat sich geschnitten und der Ansehensverlust eines fünften, Bonzonago, ist unbestimmt. In Lugano ist ebenfalls eine allgemeine Erhebung gegen das ultramontane Regiment ausgebrochen. Der Bundesrath hält diese Nacht eine Extra Sitzung ab.

Angeht dies revolutionären Sachlage hat der Bundesrath, welcher bis Nachts 11 Uhr eine Sitzung abhielt, jedoch den Beschluß gefaßt, eine bewaffnete Bundesintervention vorzunehmen. Ein eidgenössischer Regierungskommissar, Oberst Künzli, wurde ernannt; derselbe begibt sich heute früh mit zwei Bataillonen (88. und 89.) ins Tessin. Der Bundesanwaltschaft hat die Verhaftung des Individuums angeordnet, welches den Regierungsrath Hoff erschloß.

Heute waren die drei Bundesräthe in Bern anwesend; die übrigen vier, die auswärts in Geschäften oder auf Reisen waren, wurden telegraphisch benachrichtigt, da für heute eine Bundesrathssitzung anberaumt ist. Auf jene Beschlüsse, welche die Liberalen an den Bundesrath gerichtet, hat die Tessiner Regierung (d. h. natürlich die jetzt abgesetzte) eine schändliche Antwort unter das Volk vertheilt lassen. Dies brachte die Liberalen, die unter der unerhörten ultramontanen Abdotationsregierung unglücklich viel ertragen, zum Ausreifen. Die Situation ist so, daß der Canton Tessin zuweilen eine Zeit lang von der Berner Bundesregierung, die sich eventuell aus Militär zu führen hat, wird regiert werden müssen.

Bern, 12. September. Es verlautet, die Anhänger der gestützten ultramontanen Tessiner Regierung haben sich zu gewöhnlichem Widerstande erhoben. Die heute um 7 Uhr früh mit der Bahn abgegangenen Berner Bundesstruppen (1400 Mann Infanterie) sowie der eidgenössische Kommissar treffen erst um 2 oder 3 Uhr Nachmittags in Bellinzona ein.

Das eidgenössische Justizdepartement hat beim Bundesrath den Antrag gestellt, da 10.000 Tessiner Bürger rechtmäßig eine Revision der Verfassung verlangen, sei die Volksabstimmung auszusparen.

Gestern Mittag um 12 Uhr war die Hauptstadt Bellinzona noch ganz ruhig. Der eidgenössische Staatsrath Hoff war erst 25 Jahre alt. Man glaubt, daß noch mehrere Truppen auf Befehl gestellt werden müssen. Großen Unwillen erregt es, daß die Aufständischen sich des Telegraphen bemächtigt haben. Der Ausbruch der Revolution ist mit Rücksicht auf den heillosigen Charakter der Tessiner und die jahrelange Unterdrückung der liberalen Partei leicht zu erklären.

Bern, 12. September. Der Bundesrath hat in der heute beendeten Sitzung beschlossen: Der eidgenössische Kommissar hat die provisorisch eingesetzte liberale Regierung aufzulösen, die von den Liberalen verbotenen Staatsräthe und andere Revisionen zurückzulassen und in Namen der Eidgenossenschaft so lange die oberste Staatsgewalt auszuüben, bis wieder eine verfassungsmäßige Regierung zu amtieren in der Lage ist.

## Änderung

### des Unfallversicherungs-Gesetzes.

Der Verbandtag der deutschen Bauergewerks-Vereins-Genossenschaften hat in Bremen in den letzten Tagen des August verhandelt und u. A. auch den Fragebogen des Reichsversicherungsamtes über die Änderungen der Unfallversicherung beraten. Außerhalb der dort aufgestellten Fragen wurde aber auch über die Streichung des Absatz 9 in § 5 des Unfallversicherungs-Gesetzes verhandelt. Es handelt sich dabei um Folgendes: Während die Krankentafeln die Fürsorge für die ersten dreizehn Wochen haben, und nach diesem Zeitraum die Berufsgenossenschaften mit ihren Rentenzahlungen eintreten, wird den Arbeitern, welche länger als vier Wochen in Folge eines Unfalles krank liegen, vom Beginn der fünften Woche an ein Zuschuß gewährt, durch welchen ihr Krankengeld auf die Höhe der Vollrente (Zweidrittel des Arbeitsverdienstes) erhöht wird. Dieser Zuschuß beträgt etwa ein Sechstel des Arbeitsverdienstes, da das Krankengeld sich mit auf die Hälfte des Verdienstes stellt. Diesen Zuschuß leisten aber weder die Krankentafeln, noch die Berufsgenossenschaften, sondern die Unternehmer, in deren Betrieb der Unfall sich ereignet hat. In der Regierungsvorlage war eine solche Bestimmung nicht enthalten; sie ist erst bei der dritten Lesung des Gesetzes hineingekommen und verdankt ihren Ursprung dem Abgeordneten Deckhoffer. Dieser erklärte sich gegen die dreizehnwöchentliche Karenzzeit, die er auf vier Wochen beschränken wollte. Als dies abgelehnt wurde, beantragte er den Absatz 9 mit dem angeführten Inhalt unter folgender Begründung: Jetzt haben die Arbeiter auf Grund des Haftpflichtgesetzes Anspruch auf den vollen Lohn bei einem haftpflichtigen Unfall, ohne daß sie einen Pfennig betragen. In Zukunft sollen sie insofern betragen, als ein Theil der haftpflichtigen Unfälle ohne Weiteres den Krankentafeln aufgebildet wird und die Arbeiter dadurch benachtheiligt werden, daß sie nicht mehr den vollen Lohn, sondern nur zwei Drittel desselben als Rente erhalten. Mindestens müsse man den Arbeitern die höchste Rente früher als nach dem Ablauf der dreizehnten Woche gewähren; aber man könne diese Last nicht den Krankentafeln, also den Arbeitern mit auferlegen, sondern dem betreffenden Unternehmer, der für die Haftpflichtfälle allein

verantwortlich gewesen wäre. An der Hand der Krankenstatistik und der Haftpflichtstatistik, soweit diese vorlag, rechnete Herr Deckhoffer damals aus, daß diese Vorgehensweise seitens der Unternehmer ungefähr im Betrage gleichkommende derjenigen, welche ihrerseits die Arbeiter durch die Erhebung der Fürsorge für die ersten dreizehn Wochen auf die Krankentafeln den Unternehmern für haftpflichtige Fälle abnehmen. Obwohl Herr von Büttiger sich gegen diesen Antrag aussprach, wurde derselbe für die dritte Lesung — in zweiter Lesung war er abgelehnt — als Compromißantrag der Conservativen, Nationalliberalen und des Centrums eingebracht und angenommen. Danach dürfte auch kaum Aussicht dazu vorhanden sein, daß diese Vorschrift getrichen wird.

## Deutsches Reich.

— Dem Kaiser Wilhelm wird ein Zarlik\* zufolge der türkische Botschafter am Berliner Hofe, Tewfik Pascha, welcher Ende dieser Woche von Konstantinopel nach Berlin zurückkehrt, ein längeres Handbrevier des Sultans überbringen. Der Sultan spricht darin, dem genannten türkischen Botschafter, dem Kaiser seinen Dank aus für die Glückwünsche zu dem Jahrestage seines Regierungsantritts und seine Genehmigung über das Zustandekommen des deutsch-türkischen Handelsvertrages. Ferner macht der Sultan in dem Schreiben Mittheilungen über mehrere besonders günstige Erfolge, welche die ottomanische Regierung in der Zeit nach dem Besuche Kaiser Wilhelms am Bosphorus erzielt hat.

g. Ueber die Kaiserin Friedrich in Venedig schreibt man uns von dort: Die Kaiserin Friedrich, welche mit ihren Töchtern auf der englischen Yacht „Serpente“ hier eingetroffen ist, hat daselbst im Palaß Malcolom am Canal grande Wohnung genommen und genießt drei bis vier Wochen in der stillen Lidostadt zu verweilen. Sofort, nachdem die Kaiserin den Palaß betreten hatte, flatterte von demselben das deutsche Banner. Gleich am Morgen nach ihrer Ankunft begab sich die erlauch-ten Damen zum Lido, um sich daselbst im Seebade zu erfrischen. Auf Befehl König Humberts wurden der Kaiserin für die Dauer ihres Aufenthaltes die königlichen Gondeln zur Verfügung gestellt. Da die Kaiserin jedoch jede offizielle Form des Auftretens vermeidet und sich ganz der Ruhe und Erholung hingeben will, hat dieselbe die Gartenführer veranlaßt, die farbige und goldbordirte Galalivree mit dunkler, unauffälliger Kleidung zu vertauschen, ebenso wie die Beförden von jedem offiziellen Empfang und Besuchen dispensirt wurden. In Begleitung der Gräfin Brühl, des Grafen Seedenhoff und des Kapitäns Fißard, Kommandanten der englischen Yacht haben die Damen schon ihre Besuche in den venetianischen Palästen und Bildergalerien begonnen, mit Spaziergängen auf dem Markusplatz und dessen Umgebung abzuwechseln. Bei einem dieser Spaziergänge glied die Kaiserin, welche noch immer Trauerkleidung mit einem von den Schultern herabhängenden langen schwarzen Schleier trägt, an den Procourale Nuove aus und wäre unersichtbar gefallen, wenn sie nicht vom Kapitän Fißard gefasst worden wäre. Die Kaiserin scheint fröhlich und ernst gestimmt zu sein; am Sonnabend begab sie sich mit ihren Töchtern auf die kleine Insel San Michele, wo sie auf dem Campolongo Benedigs eine halbe Stunde zwischen den Gräbern weilte. Das Schlafzimmer der hohen Frau im Palaß Malcolom liegt nach der Calle Benzoni und dem Garten des Palaßes hinaus und ist in erlesener, aber prächtigen Stil mit rothem und blauem Damast decorirt. Ein venetianischer Gärtner, Vorgato, hat den Auftrag erhalten, jeden Tag die Blumen und Pflanzen in diesen wachstümlichen Gemächern zu erneuern. Prinzessin Victoria hat in Begleitung der Gräfin Brühl den Markusplatz besichtigt, um das herrliche Schauspiel der Lappinen bei Sonnenuntergang zu sehen. Wie man sieht, führen die erlauchten Damen ein süßes und zurückgezogenes, und vorzüglich geistigen Genüssen gewidmetes Leben.

— Es ist in der letzten Zeit vielfach davon die Rede gewesen, daß für die Befestigung des feldherrnenden Generalommandos des 13. Armeekorps der Prinz Wilhelm von Württemberg in Frage gekommen sei. Dem gegenüber geht uns aus Württemberg eine Mittheilung zu, wonach an eine derartige Uebung der Frage in den dortigen unterrichtlichen Kreisen Niemand glaube, weil Prinz Wilhelm sich seit Jahren vom aktiven Dienste ferngehalten habe. Es wäre freilich noch immer möglich, daß „besondere Umstände“ die Ursache gewesen sein könnten, weshalb der Prinz sich vom aktiven Dienst



zurückgezogen, und daß diese „besonderen Umstände“ mit dem Personenwechsel an der Spitze des 13. Armeekorps von selbst entstehen. Ob aber, wenn auch nicht in Würtemberg, nicht vielleicht anderswo an die Person des Prinzen Wilhelm gedacht worden, ist immerhin eine andere Frage.

h. Aus Kiel schreibt man uns: Der Kaiser hat am 10. September an den commandirenden Admiral eine Cabinetsordre erlassen, in welcher er den Admiralen und Kommandanten der Manöverflotte seine lebhafteste Anerkennung über die Führung und die Leistungen der Flotte bei den Manövern mit dem 9. Armeecorps, über die Beherrschung des Materials und den frischen Geist der Besatzungen und seinen kaiserlichen Dank für die allseitig gezeigte Hingebung ausdrückt und zu fernem Eifer ermuntert. Gleichzeitig werden darin an die Offiziere der Manöverflotte eine größere Zahl von Ordensdecorationen verliehen.

Die „Kr. Ztg.“ schreibt: Die „Hamburger Nachrichten“ bringen einen längeren Artikel über den etwaigen Rücktritt des Kriegsministers v. Werdy du Verneis, in dem nur das eine Factum richtig ist, daß der Minister sein Entlassungsgesuch bis heute nicht eingereicht hat. Alles Uebrige ist Erfindung.

In 8 bis 10 Tagen wird der Staatssekretär im Reichs-Justizamt vom Urlaub zurückkehren und es werden dann weitere Entscheidungen bezüglich des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu erwarten sein. Der Bundesrath wird im ersten Drittel des October seine regelmäßigen Arbeiten wieder aufnehmen. Soweit bis jetzt bekannt ist, werden die Abweichungen des nächstjährigen Etats von dem des laufenden Rechnungsjahres nur in wenigen Punkten von erheblicher Bedeutung sein. Die Abänderungen werden diesmal besonders den Etat des Reichsamts des Innern betreffen.

Wie die „Straßburger Korrespondenz“ meldet, ist durch Verfügung des Unterrichtssekretärs v. Schrant die Einführung von italienischen Schwestern in das Schachthaus von Mülhausen bis auf Weiteres gestattet worden.

Nach den Worten von dem Chef der Admiralität, Frhr. von der Goltz, erlassenen Bestimmungen ist S. M. Kreuzer „Möwe“ zur Entsendung im Herbst d. J. nach der Ozeanischen Station bestimmt. Die Anwesenheit wird jedoch nicht vor dem 1. November erfolgen. Ueber den voranschicklich Mitte October d. J. erfolgenden Abgang des Abfertigungsstransports für die Fahrzeuge auf der Westafrikanischen Station von Westphalen nach Kamerun bleiben die weiteren Anordnungen noch vorbehalten.

Die ständige Deputation des IX. Juristentages hatte in einer am letzten Pfingstmontage zu Weimar abgehaltenen Sitzung beschlossen, daß in diesem Jahre ein Juristentag nicht stattfinden werde; indessen solle ein Band Entschieden zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs veröffentlicht werden. Dieser Band liegt nunmehr herausgegeben vom Schriftführeramt der ständigen Deputation vor. Derselbe enthält zehn Gutachten.

„Religion ist Privatangelegenheit“, so heißt es bekanntlich im sozialdemokratischen Programm, und darum spielte sich die Agitation der Sozialdemokraten zum Austritt aus der Landeskirche bisher nur in einem kleinen Kreise ab; das soll nun anders werden, sie soll im großen Stil betrieben werden. Die Seele dieser ganzen Agitation ist der kürzlich gewählte Stadtverordnete Vogtherr; sämmtliche Gewerkschaftsvorstände sind erucht worden, am 16. September keine Versammlung abzuhalten, da an diesem Tage eine Massenversammlung, um für den Austritt aus der Landeskirche Propaganda zu machen, veranstaltet werden soll. Herr Vogtherr und seine Genossen wollen deshalb die Anwesenheit aufs angelegentlichste betreiben, um am Tage der Volkszählung mit der größtmöglichen Anzahl Dissidenten aufwarten zu können. Als Johann Most den Austritt aus der Landeskirche betrieb, verspielten sich die übrigen Führer der Sozialdemokraten aus Opportunitätsgründen sehr absehnend dagegen, sie befürchteten nämlich, daß namentlich die Landbevölkerung dadurch vom Anschluß an die Sozialdemokratie abgehalten werden könne. Auch jetzt liegt die Sache ähnlich, wenigstens die Führer nicht mehr so stark bremsen als 1877 und 1878, da Johann Most die Agitation betrieb. Auf dem Parteitag in Halle wird der Tag des Programms „Religion ist Privatangelegenheit“ seitens der Berliner Delegierten angestrebt werden, jedoch, wie augensichtlich die Sache liegt, noch nicht gelingen werden, da die Mehrzahl der sozialdemokratischen Führer der Ansicht ist, daß die Bedenken, welche 1877 und 1878 obwalteten, noch nicht ganz beseitigt sind.

Der russische Kutscher, welcher die unserm Kaiser von russischen Herrscher bei seiner letzten Anwesenheit in Petersburg zum Geschenk gemachte Kutsche fährt, ist, wie wir erfahren, derselbe, welcher an dem unglücklichen Attentats-Tage den Kaiser Alexander II. fuhr und sich durch seine Verweigerung das besondere Wohlwollen seines jetzigen Monarchen erwarb.

Die „Börsezeitung“ meldet: Mitttheilungen, welche uns heute aus zuverlässiger Quelle über die geplante Reform der Gewerbesteuer zugehen, betreffen, daß die Einschätzung in 4 Klassen nach dem Einkommen in den von Seiten des Finanzministeriums ausgegebenen Darlegungen, die sich abdrucken in den Händen der betr. Deputierten der Gewerbesteuer-Kommission befinden, erfolgen soll. Ebenso trifft es zu, daß die unteren Klassen theils von der Gewerbesteuer ganz befreit, theils aber erheblich entlastet werden. In Bezug auf die Contingentierung der Steuer ist nichts vorgeesehen, mindestens bis jetzt. Ein Anhalt, wie die höheren Klassen besteuert werden sollen, dürfte darin zu finden sein, daß nach den Berechnungen, die innerhalb der Gewerbesteuer-Kommission vorgelegt worden sind, Gewächse, die 3. V. einen Gewinn von 2 Millionen Mark haben, künftig ca. 50,000 Mark Gewerbesteuer zu zahlen haben werden.

Dem Reichsanzeiger zufolge wurde die Einführung lebender Schweine aus Sibirien und West-Sibirien in den Berliner Schlachthöfen wiederholt gestattet. Die Bedingungen

der Einlassung werden der Regierungsräsident in Oppeln und das hiesige Polizeipräsidium bekannt machen.

Die Erledigung der Geschäfte für die österreichische Sanitätsgruppe, welche bisher von dem königlichen Premierlieutenant Dr. V. Verthold, Berlin, dirigiert war, bearbeitet werden, wird von jetzt ab der Colonel Abtheilung des hiesigen Amtes obliegen. Herr Verthold ist dieser Abtheilung beigegeben worden. Die nach den bisherigen Bestimmungen an den hiesigen Vertreter des Reichskommissars für Ozeanische Stationen zu richtenden Eingaben sind in Zukunft der Colonat-Abtheilung des hiesigen Amtes einzureichen.

Die „Ber. Börsen-Zeitung“ schreibt: Von Seiten des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Siegen wird bei dem Reichsamt der Reichs- und Landesparade von Siegen nach Breslau nicht auftritt und daß die Parade am 15. d. M. bestimmt bei Siegen (Wald) stattfinden. Es sind, wie man hinzusetzt, weder in Siegen noch in der Umgegend Unzufälle bekannt geworden. Die Nachricht war uns von einem sonst überaus zuverlässigen militärischen Berichtsersteller zugegangen.

### Ausland.

Seitens der Stadt Wien werden große Vorbereitungen zum Empfang des Deutschen Kaisers bei seiner Ende dieses Monats erwarteten Ankunft getroffen. Das dortige Stadt-Bauamt entwirft bereits Pläne zur Ausschmückung der Straßen, welche der Kaiser durchfahren wird. Der Bürgermeister wird die Bevölkerung zur Ausschmückung der Häuser auffordern.

Dem „Echo de Paris“ zufolge sind in Frankreich die Mitglieder des höheren Kriegsrathes in diesem Jahre beauftragt worden, den Manövern der einzelnen Truppentheile beizuwohnen, welche sie im Entschlusse beschließen sollen. General Sausser und General Miribel folgen den Manövern des VI. und des VII. Corps, ersterer inspicirt die Maschinisten und die Träder im Oberlande der Mosel, General Miribel die verschiedenen Operationsgebiete in den Vogesen.

Die Frage, ob die Mitglieder der Reichsversammlung den Staatsgerichtshof gestellt werden sollen, wird erst nach der Rückkehr des Justizministers, der sich auf Urlaub befindet, entschieden werden. Präsident Carnot hat sich gegen jede Verfolgung ausgesprochen.

Wie die Morgenblätter melden, sprach eine hiesige langjährige Reichsversammlung dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, General v. Schulerberg, aus und forderte denselben auf, sein Mandat als Deputirter niederzulegen.

Der Strike in Southampton ist thätlich vorüber. Die Arbeiter der Union rathen den Dockarbeitern, die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen, weil der Strike ausküstlos und ohne Wirkung der Londoner Generalstreik ins Werk gesetzt ist. Bis zum 1. d. M. ist in Southampton angefangen. Die Truppen sind auf den Dampfern in den Docks untergebracht.

Aus Tadjik (südlich von Erivan, an der russisch-türkischen Grenze) wird dem „Daily News“ unter dem

## Preisgekrönt.

Roman von Alexander Baron von Robertis.  
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Es war das Letzte, gottlob! Und das einzig richtige! Sofort begann es seine Wirkung. Die Glieder wurden ihm schwer wie Blei, aber die sonnige Stimmung breitete sich wieder über seine Seele. Wie ist mir so wohl, o so wohl! Mir ist bunte und leichte Dinge umgewandelt ihn, nur freudige, tröstliche — jetzt sah er einen wundervollen Hofgarten mit Paulas Wildnissen bevölkert, wimmelnd wie ein Himmel voll Engeln. . . . jetzt sah er ihre weiße Hand leuchten auf einem herrlichen Burpurgrund, sie winkte ihm, winkte . . . und er wollte seine große Toga nach ihr hinstrecken, machte eine Anstrengung, aber die Hand hing wie angefüllt seitwärts des Sessels hernieder, jetzt sank auch der Kopf gegen die Lehne, schwer röchelnd. Welche umfing ihn, das große, unbekannte Letzte. . . . Am Morgen landete sie ihn entsezt zu Füßen des Sessels herabgestürzt.

XXVIII.

Eine Nachricht aus Wiesbaden von Frau von Helling! Frau Kötz konnte es frohlocken über den Mittags- Tisch. Von allen Seiten strömten die Anfragen. Es war während zu sein, welche Theilnahme und welche Verehrung Paula in ihrem Unglück genoss. Durch ihre Veranstaltung fest sie gleichsam dem „Willigen“ zurückgegeben. Die Hochzeit mit dem reichen Majorats- und Freyherrn hatte sie dem Kreise entzogen, und ihre rauhenden und blendenden Erfolge hatten den Abstand erweitert — nun kehrte die Erinnerung an die Zeit, da sie noch unter ihnen wehte und mit ihnen dort am Tische saß, um so lebhafter zurück. Ja, sie hätte wieder zu den Ihren!

Als Frau Schöpe aus Köslin, jetzt zur Geheimsekretärin befördert, die ihre Tochter Paula nach Wiesbaden begleitet hatte, berichtete von den guten Fortschritten. Paula begann sich allmählich von den Folgen des Todesfalls, der ihren Zustand von Neuem verschlimmert, zu erholen, man würde demnächst nach Köslin überführen, da das Klima in dem reinlichen Nizza jetzt im Juli immer drückender werde.

Es wird vermuthlich Köslin im Tannus gemeint sein.“ belebte der angehende Hofdirektor.

„Na ob!“ rief Herr von Dingling. — Die berühmte jährliche Festung Köslin wohl schwerlich.“

Die Ironie über diese posthume Beszeit kam sehr maßvoll heraus, wie es überhaupt schier, als hätte das entsetzliche Unglück Paulas und der unter so unheimlichen Umständen erfolgte Tod ihres Gatten einen seltsam wehenden Einfluss auf das Wesen und die Unterhaltung der „Schrecklichen“ am Nische ausgeübt.

„Wiesbaden ist vorzüglich.“ hinkte Herr Jesurun nach, seinen eiligen Bedantentopf mit einer aussholenden Schraubenbewegung aus der Binde drehend. „Ich hatte einen Freund, der —“

„D, ich hätte schon mehr als einen Freund.“ knurrte Herr Duinque. Aber der Spott plögte nicht ganz so unartig gegen den alten Sonderling. „Bitte, reichen Sie mir das Fleischbein da!“

Auch hatte der Veterinärhelfer zum Freunde von Frau Kötz gewisse Anzüglichkeiten, die überall Pferdefisch witterten, eingestellt. Nur der eigenartig verdächtige Blick, mit dem er alles „Fleischerne“ behingelte, zeugte nach wie vor von seinem Verdacht.

Fraülein Nitscha schwieg gänzlich, sobald eine Nachricht über Paula verlautete; sie grüßte. Warum hatte man sie denn nicht als Begleiterin nach Wiesbaden mitgenommen? Wer war es denn gewesen, der Paula den Reichthum, die Villa, die siebenjährige Krone verschafft? Sie war die naturgemäße Duenna, deren die wehrlose Paula bedurfte. Aber Unantastbar!

Wenn sie allein mit Frau Kötz war, so brachte sie umso eifriger Paulas Angelegenheit zur Sprache. Was würde nun werden? Paula würde natürlich doch ihren Vortheil wahrnehmen, jetzt erst recht wäre ihr eine Partie sicher? Eine Baro-onin mit reichlich „so was!“ Und die Schauspielereien drückte dabei die Augen zu und machte mit ihren spitzen Fingern die triviale Gerede des Gehörlosen. „Gelling war ein guter Kerl, aber verrückt!“ meinte sie. „Es giebt aber auch gute Kerls, die nicht verrückt sind!“

Der „gute Kerl“ bezog sich wohl auf das Testament, das Helling hinterlassen. Ueber die dem Majorat unterstehenden Güter, die der Sögun gemäß nicht außerhand der Familie fallen durften, hatte er natürlich nicht verfügt. Doch war Paula in dem Besitz von Groß-Karlitz bei Köslin gelangt, ferner fiel ihr ein bedeutendes Baarvermögen und die Villa in der Raufstraße zu.

Und häßlich ist anders! Sie ist immer noch schöner als die meisten trotz dem Brandunglück. Wenn sie flug ist, sieht sie sich einen Reichthümer, gegen den der brave Gelling ein Waisentafel!“

„Na, einwillen denkt sie wohl noch nicht so weit,“ entgegnete Frau Kötz.

„3—! Immer soll sie daran denken! Vor der Welt steckt sie in ihrem Grabschleier, der sie übrigens vorzüglich kleidet! — aber ihre Gedanken brauchen deshalb keinen Grabstein zu tragen! Also überlegen wir!“

Und es wurde überlegt. Vor allem wurde dekretiert, daß Paula wieder heirathen müsse. („Sie braucht sich ja in ihre Villa!“) Unter allen Umständen heirathen! Aber was? Diesen Winchund, den Grafen Schöndag? Er besitzt ja nichts als seine Laßtittel, und der weiß, ob sie bezahlt sind! Sie würde zwar Gräfin werden und avanciren, das wäre aber auch alles! Er bräut es schon fertig sie herum zu kriegen. Gott sei Dank ist er weit vom Schuß — weit er doch schon fast Wochen in Italien, wo er der römischen Hofschicht attachirt war. Aber vergleichen sich überall in der Welt umher!“

Bei dem Gedanken an diese Möglichkeit konnte es der Nitscha ganz schwell werden. Er war in ersterinsten, nicht das! „Wozu warum hat man sie nicht auf Weihen mitgenommen? Sie allein hätte die Sache richtig „geführt!“

Anfang September erschien Paulas Mutter und machte einige Tage halt beim „Willigen“. Paula war also im Begriff, nach den italienischen Seen überzusiedeln, und von da plante sie eine Saison an der Riviera. „Zum Dommerwetter!“ fluchte die Nitscha. „Dachte ich's doch! Also Italien! Da kann man ja zur Gräfin gratulieren!“ Sie war wütend.

Die Frau Geheimsekretär hatte nicht länger Urlaub von ihrem Gatten zu erkalten vermocht. Uebrigens entbehrte sie nun lange genug ihr geliebtes Vommern und Paula war wieder so weit, daß sie ihrer nicht zu bedürfen schien.

Die Frau Geheimsekretär wurde mit denjenigen Ehren und Rücksichten vom „Willigen“ behandelt, die der Mutter einer Baronin und einer so verehrten und vergötterten Persönlichkeit wie Paula zulamen. Hier wurde dafür gesorgt, daß ihre zimmerliche, kleinstädtische Art nicht zum Durchbruch kam, Frau Kötz bildete nicht, daß die Trauermemorien, welche die „Geheimen“ nach wie vor aufzulegen sich verpflichtet fühlte, nicht zu sehr die Stimmung beherzten.

„Du nimmst alles zu schwarz, Klara!“ ermahnte sie ihre Schwester, „von jeder schon! Du siehst, es wird doch alles gut zulezt!“ Hatte Herr nicht nicht aufgegeben? Und jetzt sind wir oben heraus. Sobald Hotel de Rome zu haben ist, wird Kurieren es pachten, aber es wird wohl nicht so schnell zu haben sein. Ebenso mit unserm Paulachen.“

(Fortsetzung folgt.)



